

Der Fall Titzhoff

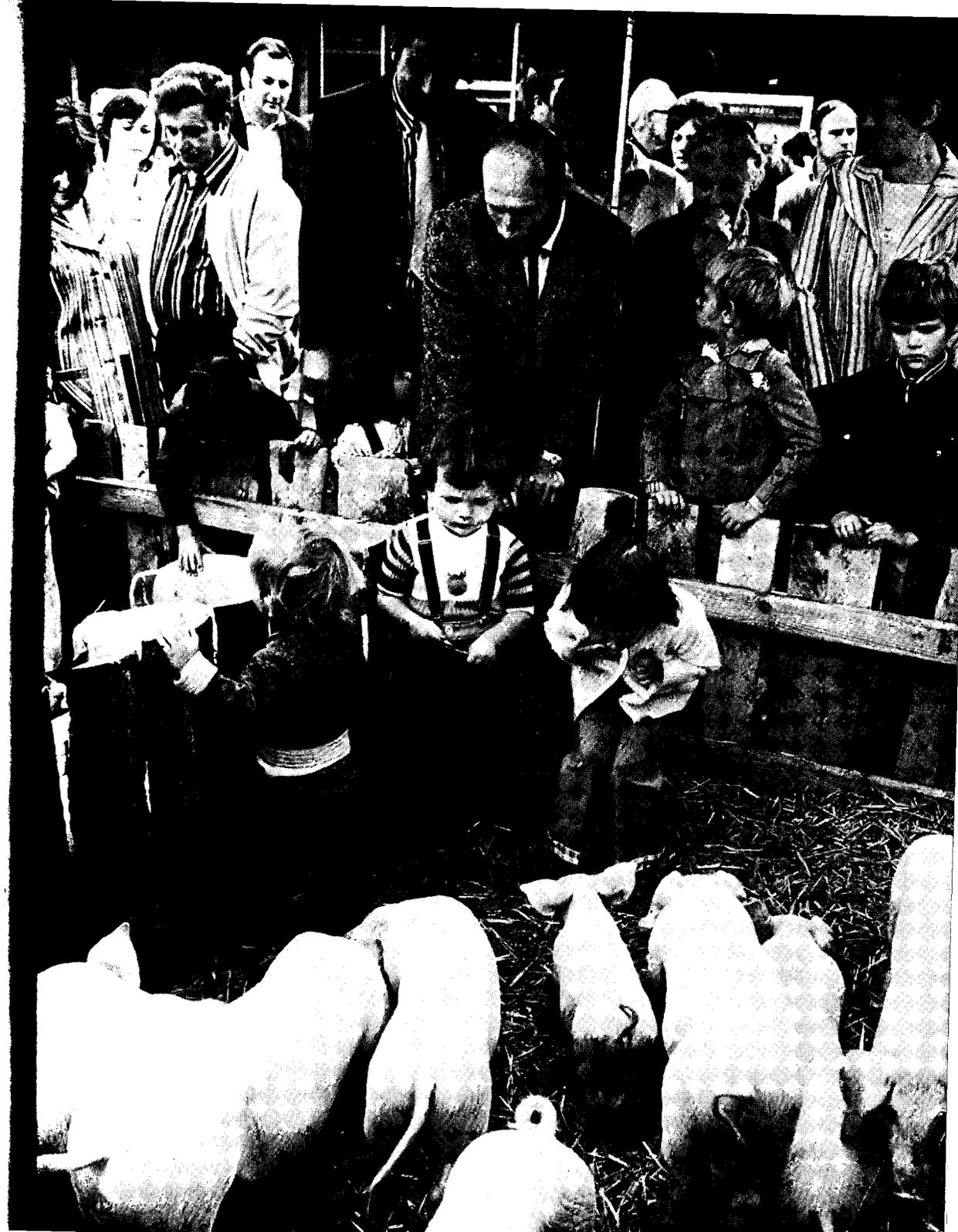
1630: Die Gahlener Bauern wollen einen lutherischen Pastor und keinen reformierten

Von Wolfgang Petri

Mitten im dreißigjährigen Krieg, der sich am Niederrhein mit dem Kampf der Niederlande gegen Spanien deckte und auf klevischem Boden abspielte, trat 1629 eine Wende zugunsten der Niederländer und damit der bedrängten evangelischen Gemeinden ein. Beide, die Lutheraner, die im Raum Dinslaken überwogen, und die Reformierten, deren Hauptstützpunkte Duisburg und Wesel waren, wurden bisher von dem Teillandesherrn, dem katholischen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg und den mit ihm verbündeten Spaniern bedrängt. Als es aber am 19. August 1629 den Niederländern mit Hilfe von Weseler Bürgern gelang, die von den Spaniern besetzte Stadt und Festung Wesel zu überrumpeln und sie die Spanier zurückdrängten, gab es auch für die beiden evangelischen Konfessionen im Land Kleve wieder Luft. Die reformierte Provinzialsynode konnte seit 1614, dem Jahr der spanischen Besetzung der Stadt, 1630 zum ersten Mal wieder in Wesel tagen. Sie faßte dort einen folgenschweren Beschluß (§ 11,2):

„Wann auch durch sonderliche Schickung Gottes eine erwünschte Veränderung in den Klevischen Kirchen vorgefallen, also danken die Brüder demselben allmächtigen Gott für den gnädigst erhaltenen Sieg. Sie haben darüber hochnötig geachtet, sowohl bei der kurfürstlichen Regierung als sonst die langverhoffte Reformation aller Kirchen und Klassen zur Ehre Gottes, Ausbreitung des Reichs unsers Heilands Jesu Christi, Abwendung allerhand schrecklicher Abgöttereien und Fortsetzung der armen Leut Heil und ewige Seligkeit zu befördern.“

700-Jahr-Feier:
Der Ferkelmarkt auf dem Neutor-Platz, ein Spaß für die Großen und ganz besonders für die Kleinen. ▶



Was heißt das? Die kleine im Herzogtum Kleve als Minderheit lebende reformierte Kirche setzte unter der Gunst der Umstände sofort zum Angriff an, nicht nur, wie man vielleicht erwarten konnte, gegen die röm.-kath. Kirche, die den Schutz der Düsseldorfer Regierung und der spanischen Truppen verloren hatte, sondern auch gegen die lutherischen Gemeinden im ganzen Land, deren Reformation nach dem Urteil der Reformierten auf halbem Wege stecken geblieben war. Zur Vollendung dessen, was ihnen noch fehlte, sollten sie notfalls gezwungen werden.

Ein Beispiel hierfür bietet die Gemeinde Gahlen. In ihrem Archiv haben sich wohlgeordnet die Papiere erhalten, die mit den Akten der reformierten Weseler Klasse (Kreissynode) und der klevischen Provinzialsynode ein klares Bild über den Kampf um Gahlens Bekenntnisstand ergeben. Gahlen war wie Hünxe, Drevenack, Schermbeck, Götterswickerhamm, die Mehrheit in Hiesfeld und etwa die Hälfte von Dinslaken mit lutherischem Gepräge evangelisch geworden. Das zur Kennzeichnung der Lage.

Am 21. Dezember 1629 starb der lutherische Pastor Eberhard Stallknecht in Gahlen. Noch vor seiner Beerdigung beriet das Presbyterium über die Versorgung der hinterlassenen Kinder des Pastors. Weil die Mutter schon früher gestorben war, stand ihnen das Gehalt des Vaters bis ein Jahr nach seinem Tode zu. Auch mußte über die Vertretung bis zur Berufung und Anstellung eines Nachfolgers beraten werden. Zum Vertreter wurde mit Zustimmung des Richters in Schermbeck Vikar Gerhard Titzhoff aus Hünxe, das ja auch lutherisch war, bestellt. So waren auch die Weihnachtsgottesdienste geregelt.

Sie hatten aber nicht mit der raschen Reaktion der Weseler reformierten Klasse und ihres Präses, des Predigers an der Willibrordikirche in Wesel, Jodokus Rappard, gerechnet. Ehe die Gemeinde Gahlen sich nach den Feiertagen am 11. Januar 1630 bei der klevischen Regierung in Emmerich um die Bestätigung ihres Beschlusses bemühte, war Präses Rappard schon dagewesen und hatte, ohne jemand in Gahlen zu fragen, erreicht, daß der 1629 aus dem linksrheinischen Alpen von den Spaniern vertriebene Gabriel Hanzeler die Pastorenstelle in Gahlen durch die Regierung zugesprochen bekam.

Als Gahlen das erfuhr, bat es den lutherischen Pastor Wennemar Elber in Wesel, der selbst dort in einer kaum geduldeten Gemeinde lebte, aber das Inspektoramt der lutherischen Gemeinden in Kleve versah, um seine Hilfe. Was er darauf schriftlich und mündlich dem reformierten Drost von Dinslaken, Wilhelm von Quadt und Wickrath zu Zoppen-

bruch in Wesel vortrug, kreuzte sich mit der bereits ergangenen Anordnung der Regierung, den reformierten Prediger Hanzeler in Gahlen in sein neues Amt einzusetzen.

Pastor Elber reiste darauf zur Regierung nach Emmerich und veranlaßte einen Lokaltermin in Gahlen mit dem Notar Brüggmann aus Xanten und dem Weseler lutherischen Presbyter Dietrich Stallknecht, einem Bruder des verstorbenen Pastors Eberhard Stallknecht. Man wollte die Meinung der Gahlener hören. Die Rücksprache Elbers in Emmerich hatte den Erfolg, daß die zum 20. Januar vorgesehene Einführung Hanzelers aufgeschoben und der Bekenntnisstand der Gemeinde Gahlen nachgeprüft werden sollte. Der Richter von Schermbeck Heinrich zur Steege genannt Brücking, vermerkte auf dem zugestellten Befehl der Regierung, er sei ihm erst Montag, 21. Januar 1630, zugestellt worden. So hatte das Verhängnis seinen Lauf genommen. Denn am 20. Januar erschien Hanzeler guten Glaubens, daß alles geregelt sei, mit dem Richter, Gerichtsschreiber und Vogt vor der in Erwartung der Dinge vollbesetzten Kirche in Gahlen. Dort hatte Vikar Titzhoff gerade mit der Predigt begonnen. Er führt den Gottesdienst auch zu Ende, nachdem der Richter ihn durch den Vogt hatte aus der Kirche rufen lassen. Dieser wies ihm draußen die Anordnung der Regierung vor, daß Hanzeler künftig Pastor in Gahlen sein solle. In dem nun folgenden Einführungsgottesdienst Hanzelers ertönte während der Predigt ein Zwischenruf von Dietrich Stallknecht: „Ihr Bauern, was macht ihr da? Ihr habt da nichts zu tun, auch ist genug gepredigt, man will euch eine neue teuflische Lehre vortragen.“ Daraufhin verließ die gesamte Gahlener Gemeinde die Kirche; nur der Küster und einige Auswärtige blieben drinnen.

Am 25. Januar hielt Titzhoff, unbekümmert durch ein richterliches Verbot, den nächsten Gottesdienst in Gahlen. Im Anschluß daran erschien Hanzeler auf dem Kirchplatz und suchte die Gemeindeglieder gütlich zu überreden; auch wolle er ohne die Zustimmung der Gemeindeglieder sein Amt antreten. Auch hier kam es zu einem Tumult. Bei einer Beratung der Weseler Reformierten wurde beschlossen, nunmehr Gahlen mit Hilfe der niederländischen Garnison der Stadt zum Nachgeben zu zwingen. Doch deren Kommandeur und die Vertretung der Generalstaaten in Wesel lehnten ab. Nun trat ein außerordentlicher Konvent der Weseler reformierten Klasse in Wesel zusammen, nachdem der Richter erneut versucht hatte, den Gottesdienst Titzhoffs in Gahlen zu verhindern und zu stören.

Die Gemeindeglieder wandten sich erneut an die Regierung in Emmerich und beriefen sich in dieser ihrer 3. Eingabe auf die „Reversalen“

von 1609, in denen die beiden antretenden Fürsten sich verpflichtet hatten, die bestehenden drei christlichen Konfessionen in ihrem Bestand und ihrer Weiterentwicklung zu achten. Zwei Wochen später fand eine Vernehmung der Vertreter der Gemeinde Gahlen in Wesel durch den Schermbecker Notar Gerhard zum Haeff statt. Das Protokoll wurde dem Weseler lutherischen Pastor Elber zugeleitet. Hier wird erwähnt, daß Titzhoff dem Weseler reformierten Klassikalpräses Jodokus Rappard in der Stadt begegnet sei, der ihm auf offener Straße jeden Dienst in der Gemeinde verbat. Bei der Gelegenheit drohte auch Rappard mit militärischen Zwangsmaßnahmen gegen Gahlen, obwohl er wußte, daß er darauf nicht rechnen konnte.

Aus einer 4. Eingabe bei der Regierung geht hervor, daß der Schermbecker Richter unter Berufung auf einen Befehl des Landdrosten erneut Titzhoff den Dienst in Gahlen verboten hatte. Da aber der bei der Übergabe des Schreibens anwesende Landdrost bestritt, solchen Befehl gegeben zu haben, fanden die Gahlener diesmal besseres Gehör. Der Landdrost und der ebenfalls zugezogene Kanzler Winand v. Heimbach sagten Elber ihre Hilfe zu. Vielleicht hat dabei ein damals nicht ungewöhnlicher Vorgang mitgeholfen: In seinen sorgfältig geführten Abrechnungen, die geradezu als Terminkalender zu gebrauchen sind, erwähnt Elber neben „Trankgeld“ für die Kanzleidiener auch einmal die Fracht für etliche Schinken, die die Gahlener Bauern dem Landdrosten von Leyen verehrt hätten. Gahlen glaubte sich nun am Ziel.

Aber der reformierte Präses Rappard teilte dem Landdrosten mit, daß die Stelle in Gahlen durch den Stadthalter, Graf Adam von Schwartzberg, erneut an den Prediger Hanzeler vergeben sei. Am 19. Mai gelang es Elber, eine neue Bedrohung für Gahlen abzuwenden. Graf Wilhelm von Nassau, der niederländische Gouverneur von Duisburg, sollte mit einer Kompanie Soldaten die Gahlener zum Nachgeben zwingen. Nach der Aussprache mit Elber sagte er aber zu, daß er nicht in das schwebende Verfahren eingreifen wolle. Elber hat ihm wohl auch klar gemacht, daß die Gahlener Bauern keine Rebellen seien, sondern mit ihm um ihr gutes Recht stritten.

Der Klassenkonvent beschloß nun, daß, wenn gütliche Mittel nichts ausrichteten, andere Mittel zur Hand genommen werden müßten. Er wollte sich über die lutherische Gemeinde in Wesel und ihren Pastor Elber beschweren, ebenso über die „Ungestümigkeit“ der Bauern in Gahlen und die Verachtung des (angeblichen) kurfürstlichen Befehls. Auch die am 28. / 29. Mai folgende Provinzialsynode in Wesel beklagte, daß die Bauern in Gahlen sich sehr ungebührlich zeigten und bestraft werden müßten, weil sie Hanzeler als Pastor nicht annehmen wollten.

Die Gahlener beriefen sich nun auf ihre Pflicht, den Kindern des verstorbenen Pastors die Einnahme aus dem Nachjahr zu erhalten, zumal der Richter zur Steege sie ihnen vorzuenthalten suchte. Sie erinnerten daran, daß der Vater mitten im Kriege eine neue „Wedemsbehauung“ (Pfarrhaus) erbaut habe, auch habe er viel von den Spaniern erlitten, als diese in Gahlen ihr Quartier gehabt hatten. Darauf forderte die Regierung einen Bericht des Drostens und des Richters an, wie es in Gahlen mit dem Brauch des Nachjahrs stünde. Die Eingabe der Vormünder ging aber verloren. Das war der 5. schriftliche Anlauf aus Gahlen. Die neue Bitte der Vormünder, zu denen auch Titzhoff zählte, wurde in Emmerich abgegeben und hatte den Erfolg, daß nach dem Wunsch der Gemeinde den Kindern das „Sterbejahr“ zuerkannt wurde, das von Martini 1629 bis 1630 lief. Sie müßten von dieser Einnahme ja auch die Kriegskontributionen zahlen, stellte die Regierung fest.

In der Hoffnung, nun wirklich über den Berg zu sein, bemühten sich die Gahlener um einen neuen lutherischen Pastor und waren froh, als sich der eben aus Mülheim/Rhein vertriebene Pastor Basilius Taube (Daube, Colombinus) von Frankfurt/Main aus um die Stelle bewarb. Da er 1627 lutherischer Lehrer in Wesel gewesen war, kannte ihn mindestens Elber. Aber Gahlen war noch nicht am Ziel.

Einer neuen, 7. Eingabe an den fernen Kurfürsten Georg Wilhelm ist zu entnehmen, daß der Landdrost wieder umgefallen war und erneut Hanzeler der Gemeinde aufzudrängen suchte. Gahlen berief sich darauf, daß ihnen nach den Reversalen die Ausübung des lutherischen Gottesdienstes zustehe, und baten darum, Titzhoff den Vertretungsdienst bis zur Neubesetzung ausdrücklich zu gestatten. Ehe es soweit kam, erhielt der Schermbecker Richter einen Brief des Drostens Wilhelm Quadt von Wickrath, da nur Hanzeler im Besitz der landesherrlichen Bestallungsurkunde sei, daß dieser am gleichen Tage unter dem Schutz des Richters eingeführt werden müsse. So machte sich der Richter mit seinem Schreiber Henrich Uppenhoff auf den Weg, um Hanzeler die Einführung zu erleichtern. Er ermahnte die erschienenen Kirchgänger auf dem Kirchhof, Hanzelers Predigt friedlich anzuhören. Aber ein Gemeindeglied, Eberhard Hemmert, verlangte von dem Richter eine Abschrift des Befehls des Drostens, die ihm nicht ausgehändigt wurde. – Das Original ist heute im Gahlener Archiv –. So beteiligte sich an dem Einführungsgottesdienst nur eine Frau; die Bauern aber, schreibt Uppenhoff, hätten vor der Tür gelärrt und Steine gegen die Tür geworfen.

Nach all diesem Hin und Her war die Geduld der mehrfach genasführten Gemeinde am Ende. In einem 8. Antrag an die Regierung verlangte sie eine klare Anordnung der Regierung an den Landdrosten, er solle

das Recht der Gemeinde anerkennen, Hanzeler seine Bestallungsurkunde abfordern und Titzhoff bis zur Besetzung der Stelle als Vertreter zulassen. Sie seien in Gahlen immerhin seit 70 Jahren lutherisch. Diesmal hatten sie einen durchschlagenden Erfolg. Die Regierung erkannte in einem Schreiben namens des Kurfürsten an, daß Gahlen lutherisch sei und unter dem Schutz der Reversalen von 1609 stehe.

Nun war die Bahn für den Bewerber Basilius Taube frei. Er traf am 20. November mit dem Schiff in Wesel ein. Am 28. November stellte sich Taube in Emmerich vor und erhielt am gleichen Tage die Ernennung zum Gahlener Pastor. Am 20. März 1631 wurde ihm auch die Vikarie von Gahlen zugelegt.

In einem letzten Anlauf versuchte die reformierte Gegenpartei Anfang Oktober den Lauf der Ereignisse in Gahlen zu ändern, indem sie sich erbot, einen der Gemeinde und der reformierten Kirche genehmen Pastor für Gahlen vorzuschlagen, wie sie das in der gleichen Zeit auch im lutherischen Nachbarstädtchen Schermbeck versuchte (Klevische Provinzialsynode 1632, § 13,6). Aber Taube wurde bestätigt. Die reformierte Klasse von Wesel versuchte, nachdem sie den Verzicht Hanzelers auf Gahlen bekannt gegeben hatte, für ihn noch die Einnahme einer Gahlener Vikarie zur Deckung seiner Unkosten in diesem unrechten Kampf zu erlangen, aber ohne Erfolg. 1632 wurde Hanzeler dann Prediger der seit dem Einrücken der Spanier 1614 predigerlosen Gemeinde Dinslaken, in der er bis zu seinem Tode am 19. März 1654 seinen Dienst tat. Es gelang ihm, dort 1653 die erste reformierte Kirche zu bauen, in der er auch bestattet wurde.

Taube blieb nur kurze Zeit in Gahlen (bis 1636), aber die Gemeinde blieb nun in ihrer lutherischen Glaubensübung ungestört. Kurfürst Georg Wilhelm hat später (18. Dezember 1637) diese und ähnliche Versuche der Reformierten, zu denen er sich selbst mit seinem Hause zählte, scharf verurteilt und seine Regierung in Emmerich gerügt, zumal zu dem Fall Gahlen noch ein ähnlicher Versuch im benachbarten lutherischen Drevenack kam.

Alle Versuche der Reformierten, in Schermbeck, Hamminkeln und Hiesfeld die Lutheraner zu verdrängen, schlugen ebenso fehl wie der Versuch, mit Hilfe der Niederländer in Haffen und Mehr den Katholiken ihre Kirchen abzunehmen. Wo die Duldung der Konfessionen Staatsgesetz war, gelang es nicht mehr, die eine oder andere aus ihren angestammten Rechten zu verdrängen. Die evangelischen Gemeinden waren dafür umso williger, nach 1817 die vom König vorgeschlagene Union der Lutheraner und Reformierten anzunehmen.